

Pressemitteilung

Nr. 029 / 2018 – Potentiale Langzeitarbeitsloser - PI vom 17. April 2018
Sperrfrist: keine

Potentiale Langezeitarbeitsloser nutzen!

Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber gleicht Erschwernisse bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter aus

Die Nachfrage an Arbeitskräften ist anhaltend hoch, allein im Agenturbezirk Magdeburg sind derzeit fast 6000 offene Arbeitsstellen gemeldet. Vielen Unternehmen fällt es daher zunehmend schwerer ihre offenen Stellen zeitnah zu besetzen.

„Unternehmen sollten bei der Personalsuche auch Bewerberinnen und Bewerber in Betracht ziehen, die eventuell eine intensivere Einarbeitung benötigen, da ihre letzte berufliche Tätigkeit schon etwas länger zurück liegt“, erklärt Matthias Kaschte, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Magdeburg.

Arbeitslose deren Arbeitslosigkeit bereits länger als ein Jahr besteht sind laut gesetzlicher Definition Langzeitarbeitslose. Im Agenturbezirk Magdeburg sind davon derzeit 6.861 Personen betroffen.

„Die Gründe für die Langzeitarbeitslosigkeit der einzelnen Betroffenen sind sehr individuell, deshalb lohnt es sich in Zeiten des Arbeitskräftemangels sowohl für die Menschen als auch für die Betriebe die vorhandenen Potentiale zu heben“, so Kaschte weiter.

Arbeitsagentur kann die Einstellung finanziell unterstützen

Mit dem sogenannten Eingliederungszuschuss kann die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter einen Einarbeitungsaufwand ausgleichen, der aufgrund beruflicher oder persönlicher Defizite, über das normale Maß hinaus entsteht. Die Förderung kann erfolgen, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber nur erschwert in Arbeit vermittelt werden kann und eine sogenannte Minderleistung vorliegt.

Arbeitgeber die betroffenen Personen eine Chance geben, können so neben der Leistungsbereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber auch von der finanziellen Förderung profitieren.

Die Vermittlung in Arbeit kann zum Beispiel durch Langzeitarbeitslosigkeit erschwert sein. Weitere Gründe können gesundheitliche Einschränkungen, noch nicht ausreichende Berufserfahrung oder das Fehlen des gewünschten Berufsabschlusses sein.

Die Minderleistung wird nach den individuellen beruflichen Fähigkeiten, Kenntnissen, Erfahrungen und Stärken der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers und den konkreten Anforderungen des neuen Arbeitsplatzes beurteilt. Ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer deutlich umfangreicheren Einarbeitung als üblich, kann eine Förderung erfolgen.

Höhe und Dauer des Eingliederungszuschusses werden individuell im Einzelfall beurteilt. Grundlage für die Berechnung ist das vereinbarte Gehalt sowie eine pauschale Berücksichtigung der Beiträge zur Sozialversicherung.

Der Eingliederungszuschuss kann grundsätzlich bis zu zwölf Monaten gezahlt werden. Für Ältere und Menschen mit einer Schwerbehinderung bestehen zusätzlich erweiterte Fördermöglichkeiten.



Individuelle Beratung durch den Arbeitgeberservice

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des gemeinsamen Arbeitgeberservices von Arbeitsagentur und Jobcenter informieren zu allen Fragen der Personalrekrutierung und Förderleistungen.

Der Eingliederungszuschuss muss vor der Arbeitsaufnahme beantragt werden. Detaillierte Informationen sind unter www.arbeitsagentur.de > Unternehmen zu finden.

Für Fragen stehen die persönlichen Ansprechpartner des gemeinsamen Arbeitgeber-Services telefonisch unter 0800 4 5555 20 oder per E-Mail (magdeburg.arbeitgeber@arbeitsagentur.de) zur Verfügung.